

Wenn nun Cornides (S. 38) feststellt: „Aus der Zeit Karls IV. sind auffallend viele Nachrichten erhalten“, so ist ebenso „auffallend“, daß aus der Zeit vor Karl IV. von der Sache schlechthin gar keine „Nachrichten erhalten“ sind – und späte Überlieferungen notieren ja auch, wie Jungmann, solche Autoren, die am Königskanonikat als Begründung der Lectio festhalten²⁸.

Mag immerhin bedacht werden, daß liturgische Handlungen keine Urkunden produzieren müssen, daß Chronisten an den an Hochfesten stattfindenden politischen Akten, auch an Stärke und Schwäche des Besuchs von Hoftagen vorrangiges Interesse hatten: wäre nicht unter den zwischen den Jahren 941 und 1347 etwa zweihundert überlieferten königlichen Weihnachtsfeiern – sechsundsechzig an Orten, an denen Schulte ein Königskanonikat postuliert – irgend eine noch so kleine Andeutung einer liturgischen Betätigung des Herrschers, von einer königlichen Lectio als von „kaiserlicher Feier“ zu erwarten?

Benesch von Weitmühl erzählt zum Jahr 1373: Der Kaiser (Karl IV.) feierte Weihnachten in Prag. „Da er aber an den Füßen litt“, war er daran gehindert, das Evangelium *Exiit edictum a Cesare Augusto* zu lesen in kaiserlicher Aufmachung, wie es Gewohnheit ist: *in apparatu imperiali, ut moris est*.²⁹ Wir danken dem kaiserlichen Schmerz-Anfall die, Überlieferungslücken überbrückende, Erkenntnis, daß die weihnachtliche Evangelienlesung eine alljährliche Sitte Karls IV. war, sowie die weitere Nachricht, daß der Kaiser las *in apparatu imperiali*, d. h. in Anwesenheit der Herrschaftszeichen, jedenfalls, und – nun greifen wir vor – unter der Krone und mit von der rechten Hand erhobenem Reichsschwert.

Die „kaiserliche“ Lectio ist vor Karl IV. nicht bezeugt, sie, d. h. ihre Einführung paßt zu Karl IV., dem produktiven Liturgiker³⁰.

²⁸) J. Fleckenstein, Rex canonicus. Über Entstehung und Bedeutung der mittelalterlichen Königskanonikates, in: Festschrift für P. E. Schramm 1 (1964) S. 58: „Schließlich hören wir, allerdings erst aus späterer Zeit, daß er das Recht besaß, im feierlichen Gottesdienst an Weihnachten das Evangelium zu verlesen, dessen Anfangsworte ... den Herrscher wohl als seinen berufenen Verkünder erscheinen ließen“ (nach Lichius). – Cornides S. 39 ganz richtig: Kaiserliche „Funktionen in der Weihnachtsmatutin“ um die Mitte des 14. Jahrhunderts. „Inwieweit dies auch früher der Fall war, muß, da uns Nachrichten fehlen, dahingestellt bleiben“. Da die Sache aber unbedingt alt sein muß, wird dann zusammengegrafft, was zum Thema nichts beiträgt, wie Friedrichs II. Predigt in Pisa 1239, Heinrichs III. Aufruf zum Frieden in Konstanz 1043.

²⁹) Benessius Krabice, Chronicon, Fontes rerum Bohemicarum 4 (1884) S. 548A, wonach Friedjung (wie Anm. 12) S. 149 Anm. 4.

³⁰) Siehe unten Anm. 82 und 87.